4399/J-BR/2026
vom 20.10.2026

Anfrage

der Bundesrätin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler
Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Förderung durch den ÖGK-Gesundheitsreformfonds

Das im Dezember 2025 beschlossene Gesundheitsreformfonds-Gesetz sieht die Errichtung eines Gesundheitsreformfonds bei den drei Krankenversicherungsträgern (ÖGK, SVS und BVAEB) mit 1. Jänner 2026 vor. Damit wurde ein wesentlicher Schritt gesetzt, um das öffentliche Gesundheitssystem zu stärken, Versorgungslücken zu schließen sowie das Angebot an medizinischen Leistungen auszubauen und nachhaltig abzusichern. Diese werden in den Jahren 2026 bis 2030 mit jährlich insgesamt rund 500 Mio Euro für konkrete Maßnahmen dotiert. Der Gesundheitsreformfonds verfolgt drei Schwerpunkte: die niedergelassene Gesundheitsversorgung auszubauen, die Prävention für alle Altersgruppen zu fördern und neue, moderne Strukturen zu schaffen.

Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher folgende

Anfrage:

1) Welche Maßnahmen werden derzeit aus dem ÖGK-Gesundheitsreformfonds konkret unterstützt?

2) Nach welchen Kriterien werden diese Projekte ausgewählt?

3) Wie läuft das Auswahlverfahren ab und welche Aufgabe kommt dabei dem Beirat zu?

4) Nach Auswahl der Projekte – wer ist für die weitere Durchführung und Umsetzung zuständig und verantwortlich?

5) Können auch für Projekte, die eine landesweite Auswirkung haben, Mittel aus dem ÖGK-Gesundheitsreformfonds abgerufen werden?

6) Welche Möglichkeit der finanziellen Unterstützung gibt es in diesem Zusammenhang für regionale Projekte, die auch landesweit ausgerollt werden?

(EDER-GITSCHTHALER)

(EBNER)

(NEURAUTER)

(HIMMER)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-20T12:45:10+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	